



Arno Wagener  
 Hauptstr.67  
 66871 Theisbergstegen  
 fon ++ 49 [ 0 ] 178 96194 95  
 @ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 04.06.2021

Jobcenter  
 Landkreis Kusel  
 Fritz-Wunderlich-Str. 49b  
 66869 Kusel

**Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :**  
 : Nummerierung des Kunden : 6594 :

**Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :**  
 EI

□ *Antragstellungen sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...*

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 7521 ( H I S T O R Y )  
 Time is on my side, 1964, The Rolling Stones  
 Tag 1 : 01.11.2000

Sehr geehrte und natürlich hoch verehrte Damen und Herren ...  
 Werte/r Herr / Frau Sachbearbeiter / in und Behörde ...  
 Hallo Herr Andreas Körbel, Herr Ass. jur. Peter Simon und natürlich auch Fräulein Daniela Lettang !

**: WIDERSPRUCH Antrag auf Zusicherung zum Umzug :**  
 Ich erhebe hiermit Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 05.05.2021.  
 [ A ] Wie bereits in meinem Schreiben per Mail vom 10.05.2021, so auch in meinem Telefonat mit Herr Körbel am 06.05.2021, ausgeführt hat sich der Vermieter, Herr Rüdiger Klein, wegen meines angegriffenen Gesundheitszustand selbst beim Amt wegen den Regelungen betreffend der Angemessenheit der Wohnkosten erkundigt. Das hat Herr Rüdiger Klein mir nochmals bestätigt. Insoweit wurde vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft die Bestätigung der Angemessenheit der Wohnkosten beim zukünftig örtlichen zuständigen Träger für die neue Wohnung eingeholt.  
 [ B ] Wie Ihnen sicherlich bekannt gilt derzeit das Sozialschutz-Paket-III ! Die Bundesregierung hat entschieden, dass für Neu- und Weiterbewilligungsanträge in der Corona-Krise keine Prüfung der Angemessenheit der Wohnverhältnisse erfolgen soll.  
 [ <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-Zugang-SGB2/faq-zugang-sgb2.html> ]  
 [ <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-sozialschutz-paket3.pdf> ]  
 Seite 10 / 25 : Die befristet eingeführte Regelung zur Aussetzung der Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und zur eingeschränkten Vermögensprüfung läuft am 31. März 2021 aus. Durch die Neuregelung wird sie bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Hochachtungsvoll + MfG  
 Arno Wagener

: QUELLE : D:\data\000\amt\jobcenter\_kusel\_20210604\_widerspruch\_kdu.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
 : <http://www.erwerbslosenverband.org> :